



An den
Vorsitzenden des Kreistages
des Landkreises Kassel
Herrn Andreas Güttler
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel

LANDKREIS KASSEL
Kreistags- und Kreisausschussbüro
Eingang : 18.09.2024

Dr.-Walter-Lübcke-Haus
Heinrich-Plett-Str. 39
34132 Kassel
Tel.: (0561) 78161-0
Fax: (0561) 78161-28
fraktion@cdu-kassel-land.de

Datum: 18.09.24

Einführung einer Erheblichkeitsgrenze

Sehr geehrter Herr Güttler,
wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen:

Antrag:

Der Kreistag beschließt die Einführung einer sog. Erheblichkeitsgrenze für Investitionen i.H. v. 1,5 Mio. EUR. Ab dieser Investitionshöhe sind ein Wirtschaftlichkeitsvergleich und eine Folgekostenberechnung durchzuführen und dem Kreistag vorzulegen. Von dieser Erheblichkeitsgrenze ist der Bau von Kreisstraßen ausgeschlossen.

Begründung:

Eine wertmäßige Erheblichkeitsgrenze für Wirtschaftlichkeitsvergleiche nach § 12 Abs. 1 GemHVO wurde beim Landkreis Kassel bisher nicht festgelegt. Allerdings sollten Folgekosten von geplanten Investitionen stets berechnet und auch kommuniziert werden, bevor diese beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mock, Fraktionsvorsitzender

Ausschusszuweisung: Wir bitten diesen Antrag im Ausschuss für Wirtschaft und im H&F zu behandeln.